

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

25.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.09.2017

Entscheidung

Projekt Familienhebamme

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Das Projekt wird ab dem 01.10.2017 unbefristet fortgeführt. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt die jährliche Finanzierung des Projektes ab dem 01.01.2018 mit 5.250,- € aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ und 7.500,- € aus städtischen Mitteln.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 05.11.2014 (Vorlage 188/2014) hat der Ausschuss beschlossen, das Projekt „Familienhebammen“ im Kontext Frühe Hilfen im Jahre 2015 für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren auf Honorarbasis einzurichten. Zur Finanzierung des Projektes sollten pro Jahr 2.500,- € aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ für die fachliche Begleitung eingesetzt werden, weitere 5.000,- € für den eigentlichen Einsatz in den Familien aus städtischen Mitteln.

Am 10.03.2015 wurde dem Verein „Bunter Kreis Münsterland e. V.“ die fachliche Begleitung des Projektes Familienhebammen für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren übertragen (Vorlage 011/2015). Es folgte ein Bewerbungsverfahren für eine qualifizierte Fachkraft im Familienhebammenprojekt, offiziell begann das Projekt am 01.09.2015. Die Laufzeit von zwei Jahren ist damit zum 01.09.2017 erreicht.

Beigefügt ist der Abschlussbericht über das Projekt (Anlage 1). Deutlich wird darin, dass das Angebot seine Nachfrage findet. 20 Familien wurden im Durchschnitt 6 Monate lang betreut. Allerdings kam es für den Einsatz in den Familien deshalb auch zu Aufwendungen, welche die zur Verfügung gestellten städtischen Mittel für die zweijährige Projektlaufzeit überstiegen haben:

Zeitraum	Aufwendungen eigentlicher Einsatz in den Familien
Okt. - Dez. 2015	2.240,- €
Jan. - Dez. 2016	9.412,- €
Jan. - Jun. 2017	4.606,- €

Für die Jahre 2015 und 2016 konnten Deckungsbeiträge in Höhe von 3.309,- € zusätzlich aus den Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen in das Projekt eingebracht werden (siehe auch Vorlage 166/2017).

Für das Jahr 2017 geht die Verwaltung davon aus, bei Fortführung des Projektes die über jährlich 5.000,- € zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Gesamtetats zu bestreiten, ggfls. wieder unter Rückgriff auf ggfls. noch verfügbarer Mittel der Bundesinitiative.

Für die zukünftige Finanzierung wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung ab 2018 jährlich 7.500,- € aus städtischen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Für die fachliche Begleitung durch den Verein „Bunter Kreis Münsterland e. V.“ waren die Mittel der Bundesinitiative nahezu ausreichend (kalenderjährliche Abrechnung):

Zeitraum	Aufwendungen Fachliche Begleitung
Jan. - Dez. 2015 ¹	1.625,- €
Jan. - Dez. 2016	2.663,- €

Die Verwaltung geht also davon aus, diese Aufwendungen für die fachliche Begleitung weiterhin vollauf aus den Bundesmitteln finanzieren zu können.

Sollte das Familienhebammenprojekt keine weitere Förderung durch die Stadt erhalten, könnte aufgrund der Priorisierung der Förderbereiche (Vorlage 166/2017) durch Bund bzw. Land NRW das Ehrenamtsprojekt FamiLo und der interkulturelle Junge-Mütter-Treff nicht mehr aus Bundesmitteln gefördert werden. Ob eine für die Stadt Coesfeld kostenneutrale Verlagerung der Bundesmittel in die Förderbereiche Netzwerkarbeit und Familienhebamme möglich ist, zugleich eine Verlagerung der städtischen Mittel in die Förderbereiche Ehrenamt (FamiLo) und sonstige Maßnahmen (Junge-Mütter-Treff), müsste dann geprüft und mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen geklärt werden.

Frau Petra Becks vom Verein „Bunter Kreis Münsterland e. V.“ und Frau Sybille Herting, Fachkraft im Familienhebammenprojekt, werden das Projekt und dessen Wirkung in der Sitzung darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Projektbericht Familienhebamme 2015 - 2017

¹ Dies beinhaltet auch projektvorbereitende Aktivitäten wie Beteiligung an der Bewerberauswahl und die Entwicklung von Rahmenbedingungen.